

# Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Kilsdorf, El. Spitz, Gröden, Karsdorf, Karsdorf, Ortmanndorf, Müllitz St. Nicola, St. Jacob, El. Müllitz, Elsdorf, Thum, Niederwieschen, Schönbach und Zittichheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Wöchentliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 281.

Sanctionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 5. Dezember

Verlagsdruckerei  
Zeitzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtagen, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 4,50 M., durch die Post bezogen 5,40 M. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 50, für auswärtige Gewerbetreibende mit 75 Pfg. berechnet. — Reklamazeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Answärtige 120 Pfg. Tel.-Adr. Tageblatt

**Lebensmittelverkauf in Lichtenstein.** — Bohnen, 100 Gramm 25 Pfg., Bohnenmehl, 75 Gramm 15 Pfg., auf L.-M.-R. N. Abschnitt W.4. Margarine, Landesfestkarte Abschnitt N., 100 Gramm 104 Pfg. Für Kinder bis zu 14 Jahren Hirse, Orts-L.-M.-R., Abschnitt 4 100 Gramm 35 Pfg. bei Buschbeck und im Konsum-Verein Lichtenstein-Collnberg.

**Freitag, den 5. Dezember 1919** — Hafersocken, Orts-L.-M.-R. Abschnitt 5, 1/2 Pfd. 95 Pfg. — Ausgabe neuer Brotbezugskarten und Brotmarken gegen Abgabe der alten Brotbezugskarten. Nr. 1-150 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 151-300 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 301-450 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 451-600 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 601-750 vorm. 12-1 Uhr, Nr. 751-900 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 901-1100 nachm. 4-5 Uhr im Lebensmittelamt. Nr. 1101-1250 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 1251-1400 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 1401-1550 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 1551-1700 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 1701-1850 vorm. 12-1 Uhr, Nr. 1851-2000 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 2001 bis Ende nachm. 4-5 Uhr in der Bürgerschule. Nummernfolge ist streng einzuhalten.

Die Händler werden ersucht, nur diejenigen Abschnitte von den Lebensmittelkarten abzuschneiden, die jeweils vom Lebensmittelamt bekannt gegeben werden. **Städtisches Lebensmittelamt.**

**Butterverkauf Freitag, den 5. Dezember, vormittags 8-12 Uhr auf den Kopf 50 Gramm für 80 Pfg.**

**Der Ortsnahrungsausschuss für Collnberg.**

Bezirksverband.  
R. L. Nr. 714 Ka.

## Verfallenerklärung verheimlichter Kartoffeln.

Da sich die Fälle mehren, daß Kartoffelerzeuger unrichtige Angaben über ihre Ernte machen, und Kartoffeln verheimlichen, wird nochmals ausdrücklich auf § 17 der nach wie vor in Kraft befindlichen Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 aufmerksam gemacht.

§ 17 hat folgenden Wortlaut:  
Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt, oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstige der Aufnahme entzogen werden oder die der Kartoffelerzeuger vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären.

klären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallenerklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (Kreisoberhauptmannschaft) endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Der Bezirksverband wird in Zukunft um die Versorgung der Bevölkerung nach Möglichkeit durchzuführen zu können, unnachlässig von dieser Befugnis Gebrauch machen.

Glauhaus, den 1. Dezember 1919.

Freiherr v. Welch, Amtshauptmann.

## Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe.

Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen sind — zu I auf Verordnung der Kreisoberhauptmannschaft — die Verkaufs- bzw. Beschäftigungszeiten für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen erneut geregelt und wie folgt festgesetzt worden:

**I. An allen Sonntagen mit Ausnahme der unter II genannten Gegenstände.**

Gegenstand.	Geschäftszeiten.
1. Bäckerei- und Konditorenwaren	von vorm. 7-1/2-9 Uhr und 11-1
2. Fleisch- und Wurstwaren	" " 1/2-7-1/2-9 " "
3. Gemüse, Grünwaren, Obst	" " 7-1/2-9 " und 11-1/2-1
4. Milch	" " 1/2-7-1/2-9 " und 11-1
5. Blumen	" " 11-1 " "
" am Totensonntag	" " 7-1/2-9 " und 11-4
6. Rohwolle	" " 1/2-7-1/2-9 " "
7. Fische	" " 1/2-7-1/2-9 " "
8. Zeitungen	" " 11-1 " "

**II. An den 3 Sonntagen vor Weihnachten, am Sonntag vor Neujahr, an den Sonntagen Indica und Exaudi**

mit allen Waren von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat Lichtenstein, am 3. Dezember 1919.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Die Entente verbietet die Errichtung von Sicherheitspolizei, Einwohnerwehren und Zeitschützen in Deutschland als dem Friedensvertrag zuwiderlaufend und die deutschen militärischen Streitkräfte stärkend. Die deutsche Regierung betont demgegenüber, daß diese Formationen zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind, was der Entente offiziell mitgeteilt wurde.

\* Der Untersuchungsausschuss will nächsten Freitag seine Verhandlungen wieder aufnehmen.

\* In Italien kam es, in verschiedenen Städten infolge Vandalentums zu blutigen Zusammenstößen, es wurde eine Anzahl Tote festgestellt.

\* Die Pelzgraber Mütter besprechen seit mehreren Tagen eine Reihe verheerlicher Korruptionsskandale, die sich in der Zivil- und Militärverwaltung zugezogen haben. Höhere Beamte der Verwaltung und serbische Offiziere bis zu den höchsten Stufen sind in diese Affären verwickelt.

\* Die Verlegung wegen der Erhöhung der Lebensmittelpreise in Oesterreich stehen vor ihrem Abschluss. Man vermutet jetzt damit, daß der Brotpreis eine neuerliche Erhöhung erfahren wird und zwar soll ein Voll Brot auf 5 Kronen, also auf das Doppelte des jetzigen Preises erhöht werden.

\* Wie aus Rotterdam gemeldet wird, wurde in England mit 276 gegen 4 Stimmen die Annahme einer Prämienanleihe abgelehnt. Eine solche Anleihe wurde als Diskontantenarbeit bezeichnet.

## Erzberger und die neuen Steuern.

### Das Nießen-Steuerbulet.

Nationalversammlung.

Berlin, 3. Dezember.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Auf der Tagesordnung 2.5: die erste Beratung des Entwurfes eines Landeszwecksteuergesetzes.

### Minister Erzberger

mit einer längeren Rede einleitet.

Soweit es sich bei der Finanzreform, so äußerte der Minister aus, um eine neue Gestaltung des Steuerwesens handelt, ist die unmittelbare Gegenwartsaufgabe eine dreifache: eine qualitative, eine quantitative und eine distributive Aufgabe.

Die quantitative Aufgabe besteht in der Anbringung der benötigten Milliarden. Erste Voraussetzung für sie ist die finanzielle und wirtschaftliche Gesundung, deren Anstalt die Vereinheitlichung des Finanzhaushalts bilden wird. Der Etat von 1919, der im wesentlichen noch immer ein Kriegsetat ist, wird uns eine Entlastung in den gesamten Ausgaben von 2 1/2 Milliarden bringen. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 41 Milliarden Mark, darunter eine einmalige Ausgabe von rund 2 Milliarden für Steuerzuschläge, welche nach der gesamten Besoldungsreform in mehr oder minder großen Umlänge auf die sozialistischen Ausgaben hinüberzuversetzen werden. Die Besoldungsreform ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben.

Wichtiger als die in Weimar bewilligten laufenden Steuern von über 1000 Millionen sind die beiden

einmaligen Steuern, die außerordentliche Kriegsausgabe für 1917 und die Besteuerung der während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs, die beide zusammen 12 Milliarden erbringen sollen. Da wie sobald wie möglich aus dem Schuldensachen herauszukommen haben müssen, bitte ich Sie, die gegenwärtigen Steuererlasse baldmöglichst zu verabschieden.

Eine vollkommen exakte Uebersicht über die Gestaltung der Ausgaben und Einnahmen in der nächsten Zukunft ist nicht möglich. Der Bedarf des Reiches ist für die letzten Jahre mit 17 1/2 Milliarden angesetzt. Für die Deckung kommen in erster Linie die direkten Steuern in Betracht, welche bis zur zulässigen höchsten Grenze ausgeschöpft werden müssen.

In den in Weimar an einmaligen Vermögenssteuern bewilligten 12 Milliarden kommt jetzt das Reichsnotopfer, das 45 Milliarden erheben dürfte. Noch wichtiger für die Anbringung des Steuerbedarfes ist die Einkommenbesteuerung. Im Kriegszustand hofft man aus der Einkommensteuer zusätzlich der Besteuerung der Vermögensgegenstände, Länder und Gemeinden zusammen einen Betrag von 8 Milliarden zu erzielen. Dazu sollen noch 2,4 Milliarden treten als Ergebnis der Ertragsteuern, davon allein 1,4 Milliarden Kapitalertragsteuer. Da es gilt, eine Gesamtsumme von mindestens 21-25 Milliarden Mark an Steuern aufzubringen, muß ich mir zugestehen werden.

Die bereits beschlossene Erbschaftsteuer soll 730 Millionen jährlich bringen, wovon rund 140 Millionen auf die Einzelstaaten entfallen. Nach dieser Zusammenstellung werden sich